

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 7 (1913)
Heft: 13

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alt und jung, möchte ich sagen, wie man trotz seines Leides und trotz eines anfangs aufgezwingenen Berufes glücklich und zufrieden werden kann.

Mein Beruf (Retoucheur) hat mir manches Schwere, Niederdrückende und oft auch einnahmeloße Zeiten gebracht, besonders in den ersten Jahren. Dazu kam auch noch der Unmut über den mich erst nicht befriedigenden Beruf. Aber als ich diesen Unmut in mir besiegt hatte, und ich mir die größte Mühe gab, Tüchtiges zu leisten, gewann ich ihn je mehr und je mehr lieb und lernte Gott dafür danken.

So ist durch treue Pflichterfüllung aus dem anfänglichen Hass Liebe und Freude entstanden. Von dem Lobe, das ich für gelungene Arbeit erntete, möchte ich lieber schweigen, aber ich erwähne es hier als Beweis dafür, daß auch Gehörlosen solches zuteil wird, wenn sie nur ihre Schuldigkeit tun.

Ich meine, ein jeder trägt sein bißchen Glück und Zufriedenheit in sich. Man muß nur diese Schätze zu heben wissen, dann lernt man auch im Leiden anspruchlos werden. Aber unser Bestreben soll es sein, daß wir uns selbst so viel wie möglich zu vervollkommen suchen.

Meinen Leidensgenossen möchte ich zurufen: Geht nicht zurück! Erfüllt nach bestem Vermögen eure Pflicht und harret aus! Kämpft euch durch! Ihr könnt und müßt das Feld behalten. N. N.

Sürsorge für Taubstumme

Zürich. Dem Jahresbericht des zürcherischen Kirchenrates entnehmen wir folgendes über die Arbeit des Herrn Pfr. Weber:

Von treuer, hingebender Arbeit zeugt der Bericht des Taubstummenpfarramtes, dessen Arbeitskontrolle im Berichtsjahr 970 Geschäftsnummern aufweist. In 7 Predigtbezirken wurden an 20 Orten 77 Gottesdienste abgehalten. Im Durchschnitt nahmen an den Gottesdiensten 20 Personen teil, die Gesamtbesucherzahl beträgt 1534, einige Hörende mitgerechnet. Zur Verteilung gelangten 11 gedruckte Predigten. Mit wenigen Ausnahmen wurde in den Gottesdiensten jeweilen eine Liebessteuer erhoben für verschiedene kirchliche und gemeinnützige Zwecke; diese Steuern ergaben zusammen mit ein paar Weihnachtsgaben die schöne Summe von Fr. 446. 86. Das ist ein

rührendes Zeichen von Opferwilligkeit der Taubstummen. Zweimal hatte der Pfarrer bei Leichenbegängnissen mitzuwirken. Im weiteren machte er 119 Hausbesuche, die meistens dankbar aufgenommen wurden, und erteilte 113 Audienzen. Daß dieses Amt auch eine große Anzahl Korrespondenzen, zum Teil sehr mühselige, mit sich bringt, liegt auf der Hand. Gänge und Reisen wurden 139 gemacht, die Zahl der Sitzungen in der Taubstummen Sache beträgt 18.

Die Arbeit des Taubstummenpfarrers ist eine durchaus notwendige und wird ihre Früchte tragen wie jede redlich und im Glauben vollbrachte Geistesarbeit. —

St. Gallen. Staatsbeitrag an Versorgungskosten. Gemäß dem Vorschlage des Departements des Innern setzt der Regierungsrat die Verteilung des Staatsbeitrages fest an die Kosten der Versorgung und Erziehung taubstummer, schwachsinziger, blinder und epileptischer Kinder. Es werden hierbei insgesamt 114 Pfleglinge durch Ausrichtung von Einzelbeträgen von Fr. 50 bis Fr. 100 im Gesamtbetrage von Fr. 10,840 berücksichtigt. (Also durchschnittlich für ein Kind 80 Fr. Gewiß wenig genug, wenn man bedenkt, daß diese Kinder das gleiche Recht auf Erziehung haben, wie die normalen. Wie lange wird es noch dauern, bis in allen Kantonen das Unterrichtsobligatorium für Taubstumme eingeführt wird? D. Red.)

Luzern. Wir lesen im 7. Jahresbericht des Luzernischen Blindenfürsorgevereins, daß derselbe 4647 Mitglieder zählt. Er hat ein Vermögen von 109,113 Fr.

Der Hauptversammlung in Reiden, an welcher Herr Dir. Kull einen Vortrag über „Blindenunterricht“ hielt, wohnten 300 (!) Personen bei. (Ein sehr erfreuliches Resultat und wir wünschen, daß auch der Taubstummenfürsorgeverein bald Wurzeln fassen kann im Kanton Luzern; das Sprichwort wird sich auch hier glänzend bewahrheiten: „Was lange währt, wird endlich gut“. D. R.)

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. 25-jähriges Jubiläum eines Taubstummenanstalts-Direktors. In einem alten Züricher „Sonntagsblättchen für erwachsene Taubstumme“ (solche sind ein paar Jahre lang hektographiert erschienen)